



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0124/S/22 Datum: 28.04.2022
Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2021 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 04.05.2022 zum Jahresabschluss 2021 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 112 Absatz 5 HGO stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf und unterrichtet unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses.

Als wesentlich gilt der aufgestellte Jahresabschluss ohne die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage

Jahresabschluss 2021

Schöfferstadt Gernsheim





Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	5
Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	7
Finanzrechnung zum 31.12.2021.....	8
Übersichten nach § 52 GemHVO	10
Anlagenübersicht.....	10
Verbindlichkeitenübersicht.....	11
Rückstellungsübersicht	12
Forderungsübersicht	13
Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 GemHVO aus 2021 nach 2022	14
Finanzhaushalt.....	14
Ergebnishaushalt	15
Teilergebnis und Teilfinanzrechnungen.....	17
Anhang zum Jahresabschluss 2021.....	231
Vorbemerkungen / Hinweise	231
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	231
Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses.....	231
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	231
Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	232
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	232
Sachanlagen.....	232
Finanzanlagen.....	233
Umlaufvermögen.....	234
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	235
Eigenkapital	235
Sonderposten	236
Rückstellungen	238
Verbindlichkeiten	239
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	239
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	240
Veränderung Plan / Ist nach der Ergebnisgliederung	240
Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2021.....	245
Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	247
Kreditermächtigungen / Schuldendienst.....	247
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	247
Sonstige Angaben	249

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	249
Einwohnerentwicklung.....	249
Organe und Vertretungsbefugnis.....	249
Stadtverordnetenversammlung.....	249
Magistrat.....	251
Bezüge der Organe.....	252
Mitarbeiter.....	252
Steuerliche Verhältnisse.....	252
Beteiligungen.....	252
Jahresabschluss Rheinische Fischerfest GmbH.....	253
Lage- und Rechenschaftsbericht.....	254
Vorbemerkungen.....	254
Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021.....	254
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung – Haushaltsjahr 2022.....	255
Risikoberichterstattung.....	255
Gewerbesteuer.....	255
Kreis- und Schulumlage.....	256
Demografischer Wandel.....	256
Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen.....	257
Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse).....	257
Bilanzkennzahlen.....	258
Eigenkapitalquote.....	258
Fremdkapitalquote.....	258
Pro-Kopf-Verschuldung.....	258
Verschuldungsgrad.....	259
Anlagendeckungsgrad 1.....	259
Anlagendeckungsgrad 2.....	260
Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres.....	261

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
1	Anlagevermögen	112.440.217,47	108.171.571,59
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.675.968,45	1.708.429,83
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.488,70	8.409,94
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.653.479,75	1.700.019,89
1.2	Sachanlagen	106.676.224,99	103.162.579,40
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.190.613,74	21.764.946,44
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.833.899,80	24.887.334,98
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.408.894,13	45.267.808,18
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.905.304,98	1.908.008,07
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.792.172,35	2.685.747,35
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.545.339,99	6.648.734,38
1.3	Finanzanlagen	4.088.024,03	3.300.562,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	450.391,27	131.833,86
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.164.771,44	2.695.867,18
2	Umlaufvermögen	10.427.171,70	26.374.568,28
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	224.281,43	222.073,42
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.070.768,21	7.398.949,87
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	693.059,60	604.622,46
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.116.286,80	1.327.769,08
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.557,09	1.727.655,57
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.463,78	66.133,81
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.875.400,94	3.672.768,95
2.4	Flüssige Mittel	4.132.122,06	18.753.544,99
3	Rechnungsabgrenzungsposten	124.306,66	153.394,69
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	122.991.695,83	134.699.534,56

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
1	Eigenkapital	79.882.983,18	74.483.079,32
1.1	Netto-Position	40.516.656,83	40.516.656,83
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	39.366.326,35	5.975.652,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.592.575,00	5.614.295,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.412.394,96	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	27.990.770,24
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	25.471.213,91
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	1.978.279,14
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	23.492.934,77
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	2.519.556,33
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-7.326.041,60
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	9.845.597,93
2	Sonderposten	15.290.846,45	14.793.512,46
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.092.714,31	12.666.696,28
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.845.074,82	3.896.566,92
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50.418,11	57.929,77
2.1.3	Investitionsbeiträge	9.197.221,38	8.712.199,59
2.2	Sonstige Sonderposten	2.198.132,14	2.126.816,18
3	Rückstellungen	12.920.697,36	22.757.934,81
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.049.108,06	4.061.885,55
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	8.064.350,00	18.445.552,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	807.239,30	250.497,26
4	Verbindlichkeiten	13.676.746,58	21.537.841,92
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.466.392,95	4.066.297,41
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.954.417,09	3.433.192,35
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	511.975,86	633.105,06
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	25.564,48	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	164.815,54	50.564,87
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935.852,25	440.808,99
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	692.620,72	13.576.061,90
4.7	Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.065,12	3.404.108,75
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.220.422,26	1.127.166,05
	Summe PASSIVA	122.991.695,83	134.669.534,56

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge- schriebener	Ergebnis	Vergleich
			des Vor- jahres 2020	Ansatz des Haushalts- jahres 2021	des Haus- haltsjahres 2021	fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
01	⁵⁰	Privatrechtliche Leistungsentgelte	999.138,30	1.096.140,00	1.080.529,35	15.610,65
02	⁵¹	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.378.396,03	4.904.700,00	4.633.458,38	271.241,62
03	⁵⁴⁸⁻⁵⁴⁹	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.064.051,20	520.928,00	537.674,63	-16.746,63
04	⁵²	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.000,00	187.608,16	-87.608,16
05	⁵⁵	Steuern und steuerähnliche Erträge ein- schl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.724.715,69	19.696.830,00	11.704.103,05	7.992.726,95
06	⁵⁴⁷	Erträge aus Transferleistungen	442.504,81	500.066,00	459.105,00	40.961,00
07	⁵⁴⁰⁻⁵⁴³	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.903.342,17	1.750.244,00	1.633.830,15	116.413,85
08	⁵⁴⁶	Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	1.329.752,81	1.168.593,00	814.763,53	353.829,47
09	⁵³	Sonstige ordentliche Erträge	599.898,26	626.266,00	580.082,49	46.183,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	25.441.799,27	30.363.767,00	21.631.154,74	8.732.612,26
11	^{62, 63, 640-643, 647-649, 65}	Personalaufwendungen	7.916.599,83	8.878.933,00	8.209.497,81	669.435,19
12	⁶⁴⁴⁻⁶⁴⁶	Versorgungsaufwendungen	316.340,58	348.686,00	285.762,92	62.923,08
13	^{60, 61, 67-69}	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	5.310.560,18	6.855.556,39	5.980.843,74	874.712,65
	⁽⁶⁹⁷⁾	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	98.403,38	-98.403,38
14	⁶⁶	Abschreibungen	3.414.268,02	3.032.663,00	3.456.676,44	-424.013,44
15	⁷¹	Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.640.931,81	2.205.101,00	2.204.073,29	1.027,71
16	⁷³	Steueraufwendungen einschl. Aufwen- dungen aus ges. Umlageverpflichtungen	13.881.612,41	9.213.152,00	5.331.122,58	3.882.029,42
17	⁷²	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	^{70, 74, 76}	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.107,13	85.323,00	42.436,98	42.886,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.536.419,96	30.619.414,39	25.510.413,76	5.109.000,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.094.620,69	-255.647,39	-3.879.259,02	3.623.611,63
21	^{56, 57}	Finanzerträge	239.527,18	216.000,00	36.019,34	179.980,66
22	⁷⁷	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	470.948,09	200.000,00	1.643.574,99	-1.443.574,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-231.420,91	16.000,00	-1.607.555,65	1.623.555,65
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	25.681.326,45	30.579.767,00	21.667.174,08	8.912.592,92
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen- dungen (Nr. 19 und Nr. 22)	33.007.368,05	30.819.414,39	27.153.988,75	3.665.425,64
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.326.041,60	-239.647,39	-5.486.814,67	5.247.167,28
27	⁵⁹	Außerordentliche Erträge	10.733.496,02	0,00	11.026.060,10	-11.026.060,10
28	⁷⁹	Außerordentliche Aufwendungen	887.898,09	0,00	139.341,57	-139.341,57
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	9.845.597,93	0,00	10.886.718,53	-10.886.718,53
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.519.556,33	-239.647,39	5.399.903,86	-5.639.551,25

Finanzrechnung zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjah- res 2020	bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Haushaltsjah- res 2021	fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres in Euro
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	958.572,42	1.096.140,00	1.124.860,01	-28.720,01
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.690.682,92	4.864.700,00	4.395.928,64	468.771,36
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.035.694,56	520.928,00	608.747,45	-87.819,45
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließ- lich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.319.324,96	19.696.830,00	-1.424.773,36	21.121.603,36
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	442.504,81	500.066,00	459.105,00	40.961,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.961.759,73	1.750.244,00	1.577.074,85	173.169,15
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	141.737,00	216.000,00	19.004,64	196.995,36
08	Sonst. ordentliche Einzahlungen u. sonst. außer- ordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus In- vestitionstätigkeit ergeben	661.324,21	626.266,00	692.542,53	-66.276,53
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Nr. 1 bis 8)	35.211.600,61	29.271.174,00	7.452.489,76	21.818.684,24
10	Personalauszahlungen	7.972.152,82	-8.910.776,00	8.238.037,64	672.738,36
11	Versorgungsauszahlungen	217.561,33	-279.610,00	269.909,92	9.700,08
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.539.602,54	-6.817.206,39	5.491.689,45	1.325.516,94
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	1.641.747,68	-2.205.101,00	1.634.738,05	570.362,95
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszah- lungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.182.890,65	-19.682.348,00	15.459.527,26	4.222.820,74
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	336.464,76	-172.500,00	1.615.496,91	-1.442.996,91
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonst. au- ßerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	809.572,83	-85.323,00	186.113,43	-100.790,43
18	Summe Auszahlungen aus laufende Verwaltungs- tätigkeit (Nr. 10 bis 17)	26.699.992,61	-38.152.864,39	32.895.512,66	5.257.351,73
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr.18)	8.511.608,00	-8.881.690,39	-25.443.022,90	16.561.332,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.475.366,97	2.048.878,00	1.274.222,88	774.655,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensge- genständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.696.530,58	5.754.000,00	13.977.985,25	-8.223.985,25
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensge- genständen des Finanzanlagevermögens	14.153,09	15.000,00	13.461,62	1.538,38
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	16.186.050,64	7.817.878,00	15.265.669,75	-7.447.791,75
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.175.136,84	-32.307.815,74	5.728.829,17	26.578.986,57
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.320.184,33	-1.613.581,96	1.400.601,72	212.980,24
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage- vermögen	1.006.730,72	-2.288.511,61	757.664,37	1.530.847,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzan- lagevermögen	493.227,16	-1.107.589,00	800.921,55	306.667,45
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	10.995.279,05	-37.317.498,31	8.688.016,81	28.629.481,50
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	5.190.771,59	-29.499.620,31	6.577.652,94	-36.077.273,25



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjah- res 2020	bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Haushaltsjah- res 2021	fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	13.702.379,59	-38.381.310,70	-18.865.369,96	-19.515.940,74
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichba- ren Vorgängen für Investitionen	326.693,00	15.000.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. in- neren Darlehen und wirtschaftlich vergleichba- ren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	543.377,21	-554.800,00	599.672,26	-44.872,26
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-216.684,21	14.445.200,00	4.400.327,74	10.044.872,26
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	13.485.695,38	-23.936.110,70	-14.465.042,22	-9.471.068,48
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	4.672.240,30	0,00	34.691,48	-34.691,48
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	4.374.278,31	0,00	191.072,19	-191.072,19
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	297.961,99	0,00	-156.380,71	156.380,71
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haus- haltsjahres	4.969.887,62	25.000.000,00	18.753.544,99	6.246.455,01
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	13.783.657,37	-23.936.110,70	-14.621.422,93	-9.314.687,77
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haus- haltsjahres (Nr. 38 und 39)	18.753.544,99	1.063.889,30	4.132.122,06	-3.068.232,76

Übersichten nach § 52 GemHVO

Anlagenübersicht

Nach § 52 Absatz 1 GemHVO ist es Aufgabe der Anlagenübersicht, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) bis zum aktuellen Bilanzansatz der Jahresbilanz in horizontaler Gliederung darzustellen. Die Spalten der Anlagenübersicht in der vertikalen Gliederung entsprechen der vorgeschriebenen Aufspaltung des Anlagevermögens für die Vermögensrechnung (Bilanz), wie sie sich aus § 49 Absatz 3 Nr. 1 GemHVO bzw. aus dem Muster 19 zu § 49 GemHVO ergibt.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abreibungen im Haushaltsjahr	Umkehrungen im Haushaltsjahr	Abreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12 des Vorjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	186.850,89	23.889,25	0,00	0,00	210.740,14	-178.440,95	0,00	-9.810,49	0,00	-188.251,44	8.409,94	22.486,70	
1.1.2 Geleistete Investitionszuzweisungen und -zuschüsse	1.972.357,81	571,20	0,00	0,00	1.972.929,01	-272.337,92	0,00	-47.111,34	0,00	-319.449,26	1.700.019,89	1.653.479,75	
Summe 1.1	2.159.208,70	24.460,45	0,00	0,00	2.183.669,15	-450.778,87	0,00	-56.921,83	0,00	-507.700,70	1.708.429,83	1.675.966,45	
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.764.946,44	35.571,37	-1.609.904,07	0,00	20.190.613,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.764.946,44	20.190.613,74	
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	38.978.850,01	217.214,64	-7.792,22	480.253,98	39.688.566,41	-14.091.515,03	0,00	-749.577,58	0,00	-14.841.092,61	24.887.334,96	24.853.899,80	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	97.253.929,32	959.197,73	0,00	127.117,53	98.340.244,58	-51.986.121,14	0,00	-1.945.229,31	0,00	-53.931.350,45	46.267.808,18	44.408.894,13	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.472.050,85	176.004,53	0,00	58.749,10	4.706.804,48	-2.564.042,78	0,00	-237.456,72	0,00	-2.801.499,50	1.908.008,07	1.905.304,98	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.672.796,68	646.190,26	-156.213,89	-27.491,82	8.134.281,23	-4.987.049,33	0,00	-511.273,44	0,00	-5.504.322,77	2.628.958,46	2.792.172,35	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.648.734,38	6.535.234,40	0,00	638.628,79	12.545.339,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.648.734,38	12.545.339,99	
Summe 1.2	176.791.307,69	8.568.412,93	-1.773.870,18	0,00	183.585.850,43	-73.628.729,28	0,00	-3.443.337,05	0,00	-76.909.625,44	103.162.579,40	106.676.224,99	
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen	447.861,32	0,00	0,00	0,00	447.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.861,32	447.861,32	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	131.833,86	318.557,41	0,00	0,00	450.391,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.833,86	450.391,27	
1.3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.695.887,18	482.365,89	-13.461,63	0,00	3.164.771,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.695.887,18	3.164.771,44	
Summe 1.3	3.300.562,36	800.923,30	-13.461,63	0,00	4.088.024,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300.562,36	4.088.024,03	
Gesamtsumme	182.251.078,74	9.383.796,68	-1.787.351,81	0,00	189.857.543,61	-74.079.507,15	0,00	-3.500.456,88	0,00	-77.417.326,14	108.171.571,59	112.440.217,47	

Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 52 Absatz 2 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen, und zwar in der horizontalen Gliederung

- der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie
- die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, untergliedert nach Laufzeiten
 - o bis zu einem Jahr (< 1 Jahr)
 - o von einem bis fünf Jahren
 - o von mehr als fünf Jahren (> 5 Jahre)

Die vertikale Gliederung der Übersicht richtet sich nach der in § 49 Absatz 4 Nr. 4 GemHVO festgelegten Postengliederung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Unsichere Verpflichtungen sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO als Rückstellungen zu erfassen. Ein besonderes Muster für die Verbindlichkeitenübersicht im Jahresabschluss sieht die GemHVO nicht vor. Nachfolgende Verbindlichkeitenübersicht lehnt an die handelsrechtliche Praxis und Muster anderer Bundesländer an.

Pos.	Bezeichnung	Gesamtbestand zum 31.12.2021 in Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2020 in Euro
			< 1 Jahr in Euro	1 bis 5 Jahre in Euro	> 5 Jahre in Euro	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.466.392,95	25.564,48	688.403,50	7.752.424,97	4.066.297,41
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.954.417,09	0,00	564.492,12	7.389.921,97	3.433.192,35
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	511.975,86	25.564,48	123.911,38	362.500,00	633.105,06
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	164.815,54	164.815,54	0,00	0,00	50.564,87
4.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	164.815,54	164.815,54	0,00	0,00	50.564,87
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935.852,25	935.852,25	0,00	0,00	440.808,99
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	692.620,72	692.620,72	0,00	0,00	13.576.061,90
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.065,12	3.417.065,12	0,00	0,00	3.404.108,75
Summe 1 bis 8		13.676.746,58	5.235.918,11	688.403,50	7.752.424,97	21.537.841,92

Davon-Zeilen ohne Werte wurden ausgeblendet.

Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht nach § 52 Absatz 3 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 4 Nr. 3. Hierbei sind mindestens die in § 39 GemHVO genannten Rückstellungen mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2020 in Euro	Inanspruch- nahme (-) in Euro	Zuführun- gen in 2021 (+) in Euro	Auflösungen (5380000) in 2021 (-) in Euro	Stand zum 31.12.2021 in Euro
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	3.349.873,00	-66.275,00	81.288,00	0,00	3.364.886,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	679.050,00	-12.175,00	13.015,00	0,00	679.890,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	32.962,55	-33.282,01	4.664,86	-13,34	4.332,06
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung , die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	18.445.552,00	-14.350.571,00	3.969.369,00	0,00	8.064.350,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
9	Weitere Rückstellungen	250.497,26	-92.211,53	452.453,57	-13.500,00	597.239,30
	Summe Rückstellungen	22.757.934,81	-14.554.514,54	4.730.790,43	-13.513,34	12.920.697,36

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht nach § 52 Absatz 4 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 3 Nr. 2.3.

Pos.	Bezeichnung	Gesamtbestand zum 31.12.2021 in Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2020 in Euro
			< 1 Jahr in Euro	1 bis 5 Jahre in Euro	> 5 Jahre in Euro	
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	693.059,60	66.632,23	0,00	626.427,37	604.622,46
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	66.632,23	66.632,23	0,00	0,00	189.602,24
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	626.427,37	0,00	0,00	626.427,37	415.020,22
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.116.286,80	1.115.761,57	0,00	0,00	1.327.769,08
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.557,09	316.557,09	0,00	0,00	1.727.655,57
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	69.463,78	69.463,78	0,00	0,00	66.133,81
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.463,78	69.463,78	0,00	0,00	66.133,81
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.875.400,94	3.875.400,94	0,00	0,00	3.672.768,95
Summe 1 bis 5		6.070.768,21	5.444.340,84	0,00	626.427,37	7.398.949,87

Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 GemHVO aus 2021 nach 2022

Mit Vorlage 0058/M/22 hat der Magistrat am 09.03.2022 die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2021 nach 2022 gemäß § 21 GemHVO beschlossen.

Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Übertragung in Euro
Teilbereich 01 – Städtische Gremien		103.676,93
I-11101001	Neuanschaffungen städtische Gremien	3.676,93
I-11103001	Neuanschaffungen EDV	100.000,00
Teilbereich 12 – Ordnungsamt		461.937,31
I-12601001	Neuanschaffungen Brandschutz	12.100,00
I-12601013	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Brandschutz	1.000,00
I-12601014	Neuanschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW)	80.000,00
I-54701001	Ausbau behindertengerechter Bushaltestellen	368.837,31
Teilbereich 15 – Soziales, Kinder- und Jugendförderung, Senioren		58.221,84
I-36501001	Neuanschaffungen Maria-Jockel-Kindertagesstätte	22.907,50
I-36504001	Investitionszuschuss Katholische Kita St. Maria	26.430,93
I-36505001	Neuanschaffungen Kinderkrippe	8.883,41
Teilbereich 31 – Technisches Hochbauamt		13.089.036,84
I-11108030	Bauhofhalle und Betriebsgelände	10.000,00
I-11108036	Errichtung 12-Familien-Wohnhaus (Am Steinernen B.)	1.585.825,87
I-11108039	Neubau Ärztehaus	3.756.116,79
I-11108044	Gefahrstofflager Bauhof	8.718,07
I-11108046	Dachsanierung Stadthaus	410.000,00
I-11108047	Erweiterung Maria-Jockel-Kindertagesstätte	100.000,00
I-11108053	Kindertagesstätte Östlich der Ringstraße II	6.902.925,98
I-11108057	Erneuerung Heizung Kinderkrippe Eulennest	8.000,00
I-11108059	Grundhafte Sanierung Wohngebäude Römerstraße 37	267.450,13
I-11108061	Bestuhlung Turnhalle Allmendfeld	40.000,00
Teilbereich 32 – Technisches Tiefbauamt – Betriebe		4.400.360,48
I-11110002	Neuanschaffungen Fahrzeuge Bauhofmanagement	28.000,00
I-36601001	Erneuerung von Spielplätzen	25.000,00
I-53101001	Investitionszuschuss Elektroladestation	10.000,00
I-53301001	Neuanschaffung Wasserversorgung	30.000,00
I-53301012	Sanierung Wasserrohrnetz Frankenfelder Weg	185.000,00
I-53301040	Erstellung eines neuen Förderbrunnens	300.575,42
I-53301046	Ern. TW-Leitung Fischerstraße, Zanggasse, Sandstr.	239.433,19
I-53301048	Rohrnetz „Westlich Andreas-Brentano-Str.“	35.301,66
I-53301053	Zusätzlicher Mehrschichtfilter	352.500,00
I-53801043	Ern. Kanal Fischerstraße, Zanggasse, Sandstr.	530.000,00
I-53801048	Erneuerung Sandfangräumer	71.220,44
I-53801049	Erneuerung Heizungsanlage	25.000,00
I-53801052	Ertüchtigung Steuerung Pumpwerk Maria Einsiedel	12.685,50
I-53801053	Kanalnetzerweiterung Hafenspitze	40.000,00
I-53801054	Grundhafte Sanierung Kanalnetz (EKVO)	60.000,00
I-54101004	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	9.951,41
I-54101037	Neubau von Straßen „Östlich der Ringstraße II“	60.000,00
I-54101038	Radweg entlang des Berlewegs	20.000,00
I-54101040	Ern. Straße Fischerstraße, Zanggasse, Sandstr.	1.195.854,62
I-54102002	Neuanschaffungen Öffentliche Plätze	8.000,00
I-54102004	Grundhafte Sanierung des Eulennestbrunnens	10.346,52
I-54601006	Neugestaltung Parkplatz Stadthalle/Ärztehaus	731.655,74
I-55201002	Ertüchtigung Hochwasserschutzdeich Hafenstraße	419.835,98

Investitions- nummer	Bezeichnung	Übertragung in Euro
Teilbereich 33 – Bau- und Liegenschaftsverwaltung		2.874.361,97
I-11109002	Erwerb v. bebauten Grundstücken	449.376,50
I-42402004	Neues Tor an der Druckerhöhungsanlage	7.000,00
I-55301009	Urnengemeinschaftsgrabanlage – Namenstafeln	10.000,00
I-55301010	Verlegung Betriebshof	43.000,00
I-55301012	Grabschmucktische	2.979,78
I-55401001	Maßnahmen der Biotopvernetzung	15.000,00
I-57101001	Neugestaltung Hafengebiet und Rheinpromenade	400.000,00
I-57101004	Neugestaltung von städtischen Plätzen	52.650,00
I-57101005	Umbau Kreuzung Wormser Str./Rheinstraße	44.407,00
I-57101007	Stadtmöblierung	50.000,00
I-57101009	Fortführung Neugestaltung kleiner Plätze	35.000,00
I-57101011	Neugestaltung Hafenspitze	1.744.948,69
I-57101012	Stadtbrunnen	20.000,00
Gesamtsumme der Übertragung im Finanzhaushalt		20.987.595,37

Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Übertragung in Euro
11101 – Städtische Gremien	6780200	Aufwendungen für Fraktionsarbeit	300,00
11104 – Personalmanagement	6779100	Aufwendungen für arbeitsmedizinische Betreuung	6.727,52
11105 – Finanzmanagement	verschiedene	Einführung § 2b UStG	15.000,00
12202 – Bürgerservice	6880000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	600,00
12204 – Personenstandswesen	6850000	Reisekosten	500,00
	6880000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	3.000,00
12601 – Brandschutz	6880000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	11.946,77
53801 – Abwasserbeseitigung	6120110	Bestandplanungen	30.000,00
	6161000	Instandhaltung Faulturm	115.000,00
	6162000	Instandhaltung Pumpwerke	50.000,00
	6771000	EKVO – Kanalinspektion	45.000,00
54101 – Gemeindestraßen	Pos. 13	Radwegekonzept	36.000,00
Gesamtsumme der Übertragung im Ergebnishaushalt			314.074,29



Anhang zum Jahresabschluss 2021

Vorbemerkungen / Hinweise

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden der Schöfferstadt Gernsheim auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 HGO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- die Übersicht über die in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Rückstellungsübersicht,
- die Forderungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage folgender gesetzlicher Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (VV zur GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Schöfferstadt Gernsheim nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Dies trifft nicht zu für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Stadt Gernsheim sowie Stadthalle und Photovoltaikanlagen. Für diese Teileinheiten erfolgt die Ausweisung mit Nettowerten (ohne Umsatzsteuer).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge in das Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden gem. § 41 Absatz 5 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten als Sammelposten in das Anlagevermögen übernommen.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Schöfferstadt Gernsheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sowie geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüssen zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Restbuchwert	Restbuchwert
	2020	2021
	in Euro	in Euro
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.409,94	22.488,70
Geleistete Investitionszuwendungen, -zuschüsse	1.700.019,89	1.653.479,75
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.708.429,83	1.675.968,45

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte um 14.078,76 Euro. Dies resultiert aus der weiteren Digitalisierung im Bereich Finanzmanagement. Es wurden Lizenzen für digitale Akten (u. a. Finanzakte, Steuerakte, Anlagenakte) in Höhe von rd. 23.800,00 Euro angeschafft. Die Abschreibungen der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten belaufen sich im Jahr 2021 auf 9.810,49 Euro.

Bei den geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüsse ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Sachanlagen	Restbuchwert	Restbuchwert
	2020	2021
	in Euro	in Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.764.946,44	20.190.613,74
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.887.334,98	24.833.899,80
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.267.808,18	44.408.894,13
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.908.008,07	1.905.304,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.747,35	2.792.172,35
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.648.734,38	12.545.339,99
Summe Sachanlagen	103.162.579,40	106.676.224,99

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2021 verringert sich die Bilanzposition der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte um 1.574.332,70 Euro. Im Jahr 2021 wurden die restlichen Grundstücke des Neubaugebietes Östlich der Ringstraße II verkauft.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.945.229,31 Euro wurden nachfolgende Maßnahmen getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlage im Bau):

- Erschließung (Wasserrohrnetz, Kanalisation, Straßenbau) Wohnanlage Östlich der Ringstraße II (715.118,84 Euro)
- Anschaffung von Wasserzählern und Herstellung von Grundstücksanschlüssen (140.532,06 Euro)
- Ertüchtigung Pumpwerk Gunterstraße (86.545,35 Euro)
- Umrüstung LED Straßenbeleuchtung Wormser-, Biebesheimer-, Mainzer Straße (35.406,47 Euro)
- Allgemeine Erweiterung Straßenbeleuchtung (5.048,59 Euro)
- Urnenbaumgrabstätte Nr. 5 Friedhof Gernsheim (35.523,59 Euro)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 237.449,74 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlagen im Bau):

- Aktivierung der Beschallungsanlage in der Stadthalle (58.749,10 Euro)
- Neuanschaffungen Bauhofmanagement u.a. eine Arbeitsplattform (13.354,63 Euro), ein mobiles Silo aus Stahl (25.000,00 Euro) und ein Raumcontainer (15.452,15 Euro)
- Montage elektronischer Sirenenanlagen (rd. 50.000,00 Euro)
- Ankauf sonstiger Anlagen (17.622,49 Euro)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 511.273,44 Euro und der Aktivierung der Eigenleistungen in Höhe von 1.860,00 Euro, wurden Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen nachfolgende Bereiche getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlagen im Bau):

• Produkt 11102 Verwaltungssteuerung	24.005,87 Euro
• Produkt 11103 EDV (u. a. Telefonanlage)	95.874,82 Euro
• Produkt 11110 Bauhofmanagement	40.715,86 Euro
• Produkt 12601 Brandschutz (u. a. ELW)	196.898,44 Euro
• Produkt 36601 Spielplätze	66.825,77 Euro
• Produkt 53801 Abwasserbeseitigung	72.763,75 Euro
• Produkt 55301 Friedhofswesen (u. a. Uni-Truck)	46.417,94 Euro
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	32.078,97 Euro

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Jahr 2021 erhöht sich die Bilanzposition der Geleisteten Anzahlungen der Anlagen im Bau um rd. 6,0 Mio. Euro. Eigenleistungen der Mitarbeiter des Bauamts der Schöfferstadt Gernsheim in Form von Planungsleistungen für die Anlagen im Bau in Höhe von rd. 150.000 Euro wurden auf dieser Position aktiviert.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden Zugänge von Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 12.545.339,99 Euro erfasst.

Der Bau des Ärztehauses und des Mehrfamilienhauses „Am Steinernen Brückchen“ ist im Jahr 2021 vorangeschritten. Neu begonnene Maßnahmen im Jahr 2021 waren unter anderem der barrierefreie Ausbau Kreuzung B44/L3112 – Heidelberger Straße, die Grundsanierung des Wohngebäudes Römerstraße 37 und die Neugestaltung des Fischerbrunnens.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbänden, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie den Ausleihungen.

Finanzanlagen	Restbuchwert	Restbuchwert
	2020	2021
	in Euro	in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
Wertpapiere des Anlagevermögens	131.833,86	450.391,27
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.695.867,18	3.164.771,44
Summe Finanzanlagen	3.300.562,36	4.088.024,03

Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro gegründet und im Handelsregister eingetragen.

Beteiligungen

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Stadt (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an Kapitalgesellschaften:

- Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft mbH 431.423,40 Euro
(2 erworben 1989 vom Kreis Groß-Gerau, 8 erworben 2016 von der Stadt Darmstadt)

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau 16.432,92 Euro
- KIV Hessen/ekom21 1,00 Euro
- Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau 1,00 Euro

Anteile an Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasserverband Modaugebiet 1,00 Euro
- Gewässerverband Bergstraße 1,00 Euro
- Beregnungs- und Bodenverband 1,00 Euro

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere an privaten Unternehmen

- Merck KGaA 3.992,03 Euro
- ENTEGA Beteiligungsgesellschaft GmbH 307.045,80 Euro

Wertpapiere aus Versorgungsrücklagen

- KVR-Fonds - Versorgungsrücklage Beamte 139.353,44 Euro

Sonstige Ausleihungen

Genossenschaftsanteile

- Baugenossenschaft Ried eG 16.450,00 Euro
(47 Anteile á 350,00 Euro)

Ausleihungen

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried eG 705.691,98 Euro
- Arbeitgeberdarlehen Bedienstete Stadt Gernsheim 5.662,35 Euro
- Nassauische Heimstätte GmbH 30.038,23 Euro

Finanzanlagen

- Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 2.406.928,88 Euro

Umlaufvermögen

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Bestände an Heizöl, Treibstoffen, Papier, Löschmittel, Streusalz, Dünger, Splitt und sonstige Vorräte erreichen zum Bilanzstichtag nicht den o. g. Wert. Das Materiallager des Wasserwerks weist gemäß körperlicher Inventur einen Bestand in Höhe von **224.281,43 Euro** aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen wurden auf ihre Einbringlichkeit geprüft, entsprechende Wertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden vorgenommen.

Forderungen	Restbuchwert 2020 in Euro	Restbuchwert 2021 in Euro
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	604.622,46	693.059,60
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.327.769,08	1.116.286,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.727.655,57	316.557,09
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	66.133,81	69.463,78
Sonstige Vermögensgegenstände	3.672.768,95	3.875.400,94
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.398.949,87	6.070.768,21

Flüssige Mittel

Hierunter fallen die Bestände der Zahlungsverkehrskonten, der Festgeldanlagen sowie der Barmittelbestand.

Die Position Flüssige Mittel ist nachstehend aufgeschlüsselt:

Flüssige Mittel	Restbuchwert 2020 in Euro	Restbuchwert 2021 in Euro
Summe Bankbestand	18.746.553,32	4.124.233,57
Summe Barbestand	6.991,67	7.888,49
Summe Flüssige Mittel	18.753.544,99	4.132.122,06

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsteht durch die periodengerechte Darstellung der Ansparraten verschiedener Investitionsfondsdarlehen, Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen, der Ablösung von Erhaltungskosten für die Anbindung des Gebiets „Nördlich der B 426“ an die B 44 sowie weiteren Abgrenzungen. Diese werden über ihre jeweilige Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Wert in Höhe von **124.306,66 Euro** beinhaltet:

- Ansparraten Investitionsfondsdarlehen 65.706,00 Euro
- Ablösung von Erhaltungskosten 39.722,20 Euro
- Beamtenbezüge Jan. 2022 (gezahlt Dez. 2021) 18.878,46 Euro

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Nr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO).

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.“ (§ 108 Absatz 5 HGO)

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen der Netto-Position nach § 108 Absatz 5 HGO. Der bilanzierte Wert bleibt daher unverändert bei **40.516.656,83 Euro**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß Erlass vom 02.08.2010 - Umstellung von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ - des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport durfte die frühere Allgemeine (kamerale) Rücklage in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen werden.

In der Eröffnungsbilanz konnte somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.614.295,86 Euro** ausgewiesen und verwendet werden.

In den Jahren 2009 bis einschließlich 2019 konnten ordentliche Überschüsse von insgesamt 1.978.279,14 Euro erzielt werden. Die ordentliche Rücklage lag zum 31.12.2019 somit bei **7.592.575,00 Euro**.

Im Jahr 2020 wies die Ergebnisrechnung einen ordentlichen Fehlbedarf in Höhe von 7.326.041,60 Euro aus. Gemäß der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung können in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2020 bis 2022 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

Die ordentliche Rücklage wird somit nicht zum Ausgleich der Fehlbedarfe 2020 und 2021 in Anspruch genommen und verbleibt bei einem Wert von 7.592.575 Euro.

Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen“ gezeigt, sondern unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“.

Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO besteht aus der Waldrücklage und wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 361.356,39 Euro ausgewiesen. Die Waldrücklage wurde aus der Kameralistik übernommen. Nach § 23 GemHVO sind Sonderrücklagen sog. „Ergebnisrücklagen“ und damit nicht vergleichbar mit der ursprünglichen kamerale Waldrücklage. Die Höhe der gebildeten Waldrücklage ist nicht zwangsläufig auch als Kassenbestand vorhanden.

Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Schöfferstadt Gernsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen, die nach Prüfung Instandhaltungsmaßnahmen zuzuordnen sind, wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuwendungen und -beiträge wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Datum der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das geförderte Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden (bspw. Investitionspauschale). Diese werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten	Restbuchwert	Restbuchwert
	2020	2021
	in Euro	in Euro
Zuweisungen vom Bund	1.065.122,21	569.167,80
Zuweisungen vom Land	2.214.322,45	2.233.200,25
davon Fehlbelegungsabgabe	43.861,85	43.297,73
Zuweisungen vom Kreis und Gemeinden	617.122,26	585.067,97
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Zuschüsse von Privaten	10.896.945,54	11.903.410,43
davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Abwasserbeseitigung)	2.673.356,39	2.491.889,43
davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Wasserversorgung)	1.490.565,73	1.502.529,43
davon Erschließungsbeiträge	6.179.041,22	6.853.191,53
davon Sonderposten für den Gebührenaussgleich	41.923,91	98.403,38
davon Sonstige	512.058,29	957.396,66
Summe Sonderposten	14.793.512,46	15.290.846,45

Sonderposten – bilanzielle Darstellung	Restbuchwert	Restbuchwert
	2020	2021
	in Euro	in Euro
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.896.566,92	3.845.074,82
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	57.929,77	50.418,11
Investitionsbeiträge	8.712.199,59	9.197.221,38
Sonstige Sonderposten	2.126.816,18	2.198.132,14
Summe Sonderposten	14.793.512,46	15.290.846,45

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Abwasserbe-	Wasserver-	Summe der
	seitigung	sorgung	Sonderposten
	53801	53301	Gebührenauss-
	in Euro	in Euro	gleich
	in Euro	in Euro	in Euro
Bestand zum 31.12.2020	41.923,91	0,00	41.923,91
Ausgleichender Betrag zum 31.12.2020	41.923,91	-57.393,24	-15.469,33
Ergebnis 2021 gem. Kalkulation nach § 10 HKAG	-650.386,65	155.796,62	-494.590,03
Zuführung (+) / Entnahme (-) Sonderposten	-41.923,91	98.403,38	56.479,47
Bestand zum 31.12.2021	0,00	98.403,38	98.403,38
Ausgleichender Betrag zum 31.12.2021	-608.462,74	98.403,38	-510.059,36

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für ungewisse Verbindlichkeiten und für ungewissen Aufwand gebildet. § 39 Abs. 1 GemHVO nennt die Pflichtrückstellungen, darüber hinaus können weitere gebildet werden. Zur Einzelaufstellung siehe auch die Rückstellungsübersicht unter 4.3.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Restbuchwert	Restbuchwert
	2020	2021
	in Euro	in Euro
Pensionsrückstellung	3.349.873,00	3.364.886,00
davon Aktive Beamte (5 Personen)	596.751,00	676.530,00
davon Versorgungsempfänger (7 Personen)	2.753.122,00	2.688.356,00
Beihilferückstellung	679.050,00	679.890,00
davon Aktive Beamte (5 Personen)	142.595,00	155.610,00
davon Versorgungsempfänger (7 Personen)	536.455,00	524.280,00
Rückstellung für Altersteilzeit	32.962,55	4.332,06
davon Arbeitsphase	0,00	4.332,06
davon Freizeitphase	32.962,55	0,00
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.061.885,55	4.049.108,06

Als Rückstellung für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Schöfferstadt Gernsheim für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch die Versorgungskasse mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Schöfferstadt Gernsheim gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Diese Bewertung erfolgte ebenfalls durch die Versorgungskasse. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde durch die Personalstelle errechnet. Bei Blockzeitmodellen arbeiten Beschäftigte während der Arbeitsphase mit der gleichen wöchentlichen Arbeitszeit, erhalten jedoch Entgelt in Höhe von 50% zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Ab Beginn der Freizeitphase sind sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten die gleichen Bezüge analog der Arbeitsphase. Bei der Rückstellungsberechnung bedeutet dies, dass während den jeweiligen Arbeitsphasen der betreffenden Mitarbeiter/Innen entsprechend der Höhe der Entgeltauszahlung (50% Entgelt zuzüglich Aufstockungsbetrag) in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet werden muss.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Für die zukünftige Mehrbelastung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.969.369 Euro (2022: 491.106 Euro und 2023: 3.478.263 Euro) gebildet. Gleichzeitig konnte die im Jahr 2019 und 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 14.350.571 Euro (2019: 8.845.737 Euro und 2020: 5.504.834 Euro) aufgelöst werden.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert 2020 in Euro	Restbuchwert 2021 in Euro
§ 39 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO – Unterlassene Instandhaltungen	0,00	100.000,00
§ 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO – Gerichtsverfahren	0,00	110.000,00
§ 39 Abs. 2 GemHVO – weitere Rückstellungen		
• Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen	250.497,26	187.785,73
• Feuerwehr – 10 gute Gründe	0,00	54.553,57
• Betriebskostenabrechnung 36502: Martin-Luther-Kindertagesstätte	0,00	112.900,00
• Betriebskostenabrechnung 36503: Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte	0,00	171.000,00
• Betriebskostenabrechnung 36504: Kindertagesstätte St. Maria	0,00	71.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	250.497,26	807.239,30

Die Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen wurde gebildet für die Fassadensanierung der Stadthalle, die im Jahr 2022 nachgeholt werden soll. Für Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten für mögliche Gerichtsverfahren (Land Hessen und RP Darmstadt) werden ebenfalls Rückstellung gebildet.

Weitere Rückstellungen (keine Pflichtrückstellungen) werden in Höhe von 597.239,30 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (offene Posten). Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht unter 4.2 dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restbuchwert 2020 in Euro	Restbuchwert 2021 in Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.433.192,35	7.954.417,09
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	633.105,06	511.975,86
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	50.564,87	164.815,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.808,99	935.852,25
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.576.061,90	692.620,72
Sonstige Verbindlichkeiten	3.404.108,75	3.417.065,12
Summe Verbindlichkeiten	21.537.841,92	13.676.746,58

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2021 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus den Grabnutzungsgebühren (1.220.422,26 Euro), welche die Schöfferstadt Gernsheim in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in § 46 GemHVO geregelte Ergebnisrechnung ist das Pendant des Ergebnishaushalts für die Rechnungslegung. Sie entspricht in ihrer Grundkonstruktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Durch die Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis der Schöfferstadt Gernsheim ermittelt und nach seiner Zusammensetzung gegliedert dargestellt. Für die Ergebnisrechnung ist Muster 14 zu § 46 GemHVO als Mindestgliederung zu beachten.

Veränderung Plan / Ist nach der Ergebnisgliederung

Pos. 01: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2021	1.096.140,00 Euro
Ergebnis 2021	1.080.529,35 Euro
Minderertrag	-15.610,65 Euro

- Corona bedingt können die mit 33.150 Euro geplanten Erlöse aus Veranstaltungen nicht erreicht werden. Lediglich im Rahmen der Ferienspiele konnten Erlöse in Höhe von 1.069,01 Euro verbucht werden.
- Die Holzverkäufe liegen mit 152.714,27 Euro rd. 33.000 Euro über dem Haushaltsansatz.

Pos. 02: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2021	4.904.700,00 Euro
Ergebnis 2021	4.633.458,38 Euro
Minderertrag	-271.241,62 Euro

- Die geplanten Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen liegen aufgrund Corona bedingter Schließungen rd. 121.000 Euro unterhalb der Planung.
- Im Bereich der Wasserversorgung sind Mindererträge in Höhe von rd. 133.000 Euro zu verzeichnen.
- Die Erträge aus Buß- und Verwarngeldern bleiben um rd. 70.000 Euro hinter der Planung zurück.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2021	520.928,00 Euro
Ergebnis 2021	537.674,63 Euro
Mehrertrag	16.746,63 Euro

Die Kostenerstattungen von Gemeinden (IKZ-Projekt zur Einführung des § 2b UStG) haben sich gegenüber der Planung leicht erhöht.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Planung 2021	100.000,00 Euro
Ergebnis 2021	187.608,16 Euro
Mehrertrag	87.608,16 Euro

Personalkosten städtischer Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsvorhaben (Planung, Aufsicht, Abwicklung, etc.) können anteilig aktiviert werden. Zu nennen sind u.a. die Projekte Ärztehaus, Stadtumbau, Kindertagesstätte, aber auch die Herstellung von Wasseranschlüssen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Planung 2021	19.696.830,00 Euro
Ergebnis 2021	11.704.103,05 Euro
Minderertrag	-7.992.726,95 Euro

Sachkonto	Planung 2021 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Differenz in Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.530.498,00	7.173.042,82	642.544,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.476.582,00	1.421.162,70	-55.419,30
Grundsteuer A	66.750,00	66.083,33	-666,67
Grundsteuer B	1.790.000,00	2.179.112,54	389.112,54
Gewerbsteuer	9.625.000,00	745.894,30	-8.879.105,70
Spielapparatesteuer	153.000,00	62.789,36	-90.210,64
Hundesteuer	55.000,00	56.018,00	1.018,00
Summe	19.696.830,00	11.704.103,05	-7.992.726,95

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erreichte im ersten und vierten Quartal 2021 Höchstwerte, die gerade in der Corona-Pandemie nicht erwartet werden konnten.
- Im Jahr 2021 gab es einige Nachveranlagungen durch das Finanzamt. Hieraus ergeben sich Mehrerträge, die jedoch im Jahr 2022 in dieser Höhe nicht zu erwarten sein werden.
- In den Finanzberichten und in den Berichten des Magistrats wurden die Gewerbesteuerrückzahlungen bereits ausführlich erörtert.
- Die Spielapparatesteuer liegt auch Corona bedingt unter den Ergebnissen der Vorjahre und dem Planwert 2021.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Planung 2021	500.066,00 Euro
Ergebnis 2021	459.105,00 Euro
Minderertrag	-40.961,00 Euro

Diese Position enthält die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich. Eine Spitzabrechnung erfolgt im ersten Quartal 2022.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planung 2021	1.750.244,00 Euro
Ergebnis 2021	1.633.830,15 Euro
Minderertrag	-116.413,85 Euro

- Diese Position enthält die Betriebskostenförderungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Landesförderung nach § 32c HKJGB (Freistellung).
- Für Corona bedingte Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen gab es eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 114.000 Euro.
- Im Rahmen des Stadtumbaus geplante Zuschüsse konnten im Jahr 2021 nicht realisiert werden, diese werden voraussichtlich im Jahr 2022 vereinnahmt werden (rd. 200.000 Euro).

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Planung 2021	1.168.593,00 Euro
Ergebnis 2021	814.763,53 Euro
Minderertrag	-353.829,47 Euro

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie bspw. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge sowie Investitionszuwendungen sind zu veranschlagen. Die Auflösung der erhaltenen Sonderposten

erfolgt über die Nutzungsdauer des jeweils entsprechend aktivierten Anlagegutes und steht dem Aufwand „Abschreibung“ als Ertrag gegenüber.

- Im Bereich der Abwasserbeseitigung war eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 425.600 Euro vorgesehen. Durch überplanmäßige Entnahmen in den Jahren 2019 und 2020 konnten jedoch nur noch rd. 42.000 Euro entnommen werden.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Planung 2021	626.266,00 Euro
Ergebnis 2021	580.082,49 Euro
Minderertrag	-46.183,51 Euro

Die geplanten Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung bleiben rd. 50.000 Euro hinter der Planung zurück.

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2021	8.878.933,00 Euro
Ergebnis 2021	8.209.497,81 Euro
Minderaufwand	-669.435,19 Euro

Minderaufwendungen entstehen aufgrund gerechneter und geplanter, jedoch nicht besetzter Stellen, durch Krankheitsausfälle sowie durch spätere Besetzung von geplanten Stellen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Planung 2021	348.686,00 Euro
Ergebnis 2021	285.762,92 Euro
Minderaufwand	-62.923,08 Euro

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten neben der Umlage an die Versorgungskasse auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden durch die Versorgungskasse Darmstadt berechnet und in die Buchhaltung übernommen.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2021	6.601.737,00 Euro
HH-Rest aus 2020	253.819,39 Euro
Fortgeschr. Ansatz	6.855.556,39 Euro
Ergebnis 2021	5.980.843,74 Euro
Minderaufwand	-874.712,65 Euro

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich bei nachfolgenden Sachkontengruppen Plan-Ist-Abweichungen („+“ = Mehraufwand; „-“ = Minderaufwand):

- Material und Energie rd. -313.113,34 Euro
- Bezogene Leistungen rd. -593.339,57 Euro
(u.a. Instandhaltung von Gebäuden, technischen Einrichtungen und Infrastruktur)
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten rd. +36.196,58 Euro
(u.a. Beratungsleistungen, Mieten und Leasing)
- Kommunikation, Information und Werbung rd. -143.330,28 Euro
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges rd. +138.873,96 Euro
(u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, Einstellung in Sonderposten für den Gebührenaussgleich)

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2021	3.032.663,00 Euro
Ergebnis 2021	3.456.676,44 Euro
Mehraufwand	424.013,44 Euro

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden auch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen unter dieser Position verbucht.

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zu mindern.
- Die gebuchten Abschreibungen basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planung 2021	2.205.101,00 Euro
Ergebnis 2021	2.204.073,29 Euro
Minderaufwand	-1.027,71 Euro

Der städtische Anteil an den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Kinderbetreuungseinrichtung	Planung 2021 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Differenz in Euro
Martin-Luther-Kindertagesstätte	377.400,00	264.500,00	-112.900,00
Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte	585.000,00	414.000,00	-171.000,00
Kindertagesstätte St. Maria	470.000,00	399.000,00	-71.000,00
Summe	1.432.400	1.077.500,00	-354.900,00

Das Ergebnis in Höhe von 1.077.500 Euro beinhaltet lediglich Abschlagszahlungen. Für Nachzahlungen aufgrund einer späteren Abrechnung wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 354.900 Euro gebildet.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planung 2021	9.213.152,00 Euro
Ergebnis 2021	5.331.122,58 Euro
Minderaufwand	-3.882.029,42 Euro

Sachkonto	Planung 2021 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Differenz in Euro
Kreisumlage	9.513.954,00	8.938.803,00	-575.151,00
Schulumlage	5.812.623,00	5.619.576,00	-193.047,00
Solidaritätsumlage	2.906.871,00	2.900.087,00	-6.784,00
Heimatumlage	543.750,00	-680.647,72	-1.224.397,72
Rückstellung KFA	-10.469.196,00	-10.381.202,00	+87.994,00
Gewerbsteuerumlage	875.000,00	-1.095.295,18	-1.970.295,18
Abwasserabgabe	25.500,00	25.400,10	-99,90
andere Umlagen	4.650,00	4.401,38	-248,62
Summe	9.213.152,00	5.331.122,58	-3.882.029,42

Insgesamt haben die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen im Jahr 2021 Auswirkungen auf diese Position, sodass rd. 3,9 Mio. Euro Minderaufwand bei den Umlageverpflichtungen entsteht.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Planung 2021	0,00 Euro
Ergebnis 2021	0,00 Euro
Differenz	0,00 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2021	85.323,00 Euro
Ergebnis 2021	42.436,98 Euro
Minderaufwand	-42.886,02 Euro

Die Steueraufwendungen (Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer) für die Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung und Betrieb von Photovoltaikanlagen) bleiben unterhalb der Planungen.

Pos. 21: Finanzerträge

Planung 2021	216.000,00 Euro
Ergebnis 2021	36.019,34 Euro
Minderertrag	-179.980,66 Euro

Die pauschale Planung von Zinsen für Steuernachforderungen konnten im Haushaltsjahr 2021 nicht erfüllt werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurde daher eine Reduzierung des Planansatzes vorgenommen, auch um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Steuerverzinsung gerecht zu werden.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Planung 2021	200.000,00 Euro
Ergebnis 2021	1.643.574,99 Euro
Mehraufwand	1.443.574,99 Euro

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. 1,4 Mi-o. Euro. Dies geht zurück auf die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Planung 2021	0,00 Euro
Ergebnis 2021	11.026.060,10 Euro
Mehrertrag	11.026.060,10 Euro

Sachkonto	Beschreibung	a.o. Ertrag in Euro	
5911000	Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	Verkauf von Grundstücken, insbesondere im Baugebiet Östlich der Ringstraße II	10.922.627,86
5912000	Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	Verkauf von Fahrzeugen	23.566,80
5982000	Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	Erträge aus Niederschlagungen Steuern und Gebühren	17.425,40
5989000	Sonstige periodenfremden Erträge	Periodenfremde Erstattungen	60.981,44
5990900	Sonstige außerordentliche Erträge	Erstattung pandemiebedingter Mehrbedarf	1.458,60
Summe außerordentlicher Erträge		11.026.060,10	

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Planung 2021	0,00 Euro
Ergebnis 2021	139.341,57 Euro
Mehraufwand	139.341,57 Euro

Sachkonto	Beschreibung	a.o. Aufwand in Euro	
7990000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	Corona-Aufwendungen (Test, Desinfektionsmittel, etc.)	33.158,97
7970000	periodenfremde Aufwendungen	Aufwendungen, die Vorjahre betreffen	106.182,60
Summe außerordentlicher Aufwendungen		139.341,57	

Die Buchhaltung des Haushaltsjahres wird zum 31. Januar des Folgejahres geschlossen. Alle später eingereichten Belege sind als periodenfremde Erträge (5989000) bzw. Aufwendungen (7970000) zu kontieren und werden dem Folgejahr zugeordnet.

Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2021

Ertrag aus ILV	Produkt 11110	Produkt 55502	Produkt 61201	Produkt 61201
Aufwand aus ILV	Bauhof- management	Städt. Forstwirtsch. Stadtwald	Verr. SOPOs Gebühren-HH	kalk. Verzinsung
11101 - Städtische Gremien				
11102 - Verwaltungssteuerung	18.091,27			
11104 - Personalmanagement				
11105 - Finanzmanagement				
11106 - Stadtkasse				
11107 - Steueramt				
11108 - Gebäudemanagement	80.949,95	8.080,56		
11109 - Grundstücksmanagement				
11110 - Bauhofmanagement				
11111 - Gleichstellung von Frauen				
12101 - Statistik und Wahlen	8.213,02			
12201 - Ordnungsangelegenheiten				
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)				
12204 - Personenstandswesen				
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit				
12206 - Ordnungsbehördenbezirk				
12601 - Brandschutz	4.332,85			
12801 - Katastrophenschutz				
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen				
25201 - Museen und Sammlungen	6.596,28			
26201 - Förderung der Musikpflege				
27201 - Betrieb der Bücherei	4.187,34			
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	37.411,26			
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung	2.974,79			
28103 - Städtepartnerschaften				
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege				
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter				
36201 - Jugendarbeit	97,00			
36301 - Sozial- und Rentenberatung	970,04			
36302 - Seniorenbetreuung				
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	21.631,92			
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte	388,02			
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	5.205,89			
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria	485,02			
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	35.390,34			
36507 - Waldkindergarten	24.988,77			
36601 - Öffentliche Spielplätze	85.670,81			
42101 - Förderung des Sports	1.002,38			
42402 - Betrieb von Sportstätten	36.263,38			
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.				
52101 - Bau- und Grundstücksordnung				
52201 - Wohnbauförderung				
53301 - Wasserversorgung	5.254,39			310.290,04
53701 - Abfallentsorgung	251.919,72			
53801 - Abwasserbeseitigung	2.004,75		155.026,04	750.482,12
54101 - Gemeindestraßen	247.845,56			
54102 - Öffentliche Plätze	29.101,24			
54501 - Straßenreinigung	67.434,04			
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)	1.164,05			
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	493.718,68			
55201 - Öffentliche Gewässer	16.167,35			
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	549,69			22.636,01
55501 - Landwirtschaft	5.593,90			
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	8.520,20			
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine				
57101 - Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung				
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen				
57302 - Märkte und Veranstaltungen				
Summe	1.504.123,90	8.080,56	155.026,04	1.083.408,17

Produkt	Produkt 11108 Gebäude- management	Produkt 36201 Jugendpflege	Produkt 11103 EDV	Produkt 36101 Beitrags- freistellung	Produkt 53301 Löschwasser- anteil	GESAMT
11101 - Städtische Gremien			24.518,88			24.518,88
11102 - Verwaltungssteuerung			7.435,61			25.526,88
11104 - Personalmanagement			20.072,04			20.072,04
11105 - Finanzmanagement			61.946,24			61.946,24
11106 - Stadtkasse			12.818,38			12.818,38
11107 - Steueramt			4.335,22			4.335,22
11108 - Gebäudemanagement			24.535,43			113.565,94
11109 - Grundstücksmanagement			18.977,33			18.977,33
11110 - Bauhofmanagement	37.400,00		10.362,28			47.762,28
11111 - Gleichstellung von Frauen			152,80			152,80
12101 - Statistik und Wahlen			17.131,64			25.344,66
12201 - Ordnungsangelegenheiten	10.700,00		5.923,84			16.623,84
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)			33.424,92			33.424,92
12204 - Personenstandswesen			12.695,70			12.695,70
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit			212,83			212,83
12206 - Ordnungsbehördenbezirk	20.000,00		20.325,00			40.325,00
12601 - Brandschutz	144.200,00		5.428,72		48.421,83	202.383,40
12801 - Katastrophenschutz			465,89			465,89
24201 - Sicherst. d. Betreuungsgang. a. Schulen		6.397,22				6.397,22
25201 - Museen und Sammlungen	60.900,00		6.470,26			73.966,54
26201 - Förderung der Musikpflege			641,34			641,34
27201 - Betrieb der Bücherei	21.100,00		16.573,90			41.861,24
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	7.200,00		4.270,21			48.881,47
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung			978,06			3.952,85
28103 - Städtepartnerschaften			336,72			336,72
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege			283,79			283,79
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter			4.603,66			4.603,66
36201 - Jugendarbeit			2.877,15			2.974,15
36301 - Sozial- und Rentenberatung			1.501,08			2.471,12
36302 - Seniorenbetreuung			312,73			312,73
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	155.000,00		3.635,27	248.763,13		429.030,32
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte				109.455,78		109.843,80
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	50.700,00		12,38	165.842,09		221.760,36
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria				165.842,09		166.327,11
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	155.000,00		4.600,43			194.990,77
36507 - Waldkindergarten	54.600,00		3.320,59	66.336,83		149.246,19
36601 - Öffentliche Spielplätze						85.670,81
42101 - Förderung des Sports			815,55			1.817,93
42402 - Betrieb von Sportstätten	36.500,00		138,50			72.901,88
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.			3.113,43			3.113,43
52101 - Bau- und Grundstücksordnung			2.366,03			2.366,03
52201 - Wohnbauförderung			264,38			264,38
53301 - Wasserversorgung			21.909,78			337.454,21
53701 - Abfallentsorgung			4.903,04			256.822,76
53801 - Abwasserbeseitigung			16.890,25			924.403,16
54101 - Gemeindestraßen			1.508,22			249.353,78
54102 - Öffentliche Plätze						29.101,24
54501 - Straßenreinigung						67.434,04
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)						1.164,05
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	2.000,00		233,01			495.951,69
55201 - Öffentliche Gewässer			257,50			16.424,85
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	28.900,00		4.294,12			56.379,82
55501 - Landwirtschaft			0,00			5.593,90
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	5.500,00		500,00			14.520,20
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine			189,19			189,19
57101 - Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung			6.293,91			6.293,91
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen			164,30			164,30
57302 - Märkte und Veranstaltungen			799,00			799,00
Summe	789.700,00	6.397,22	395.820,53	756.239,92	48.421,83	4.747.218,17

Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind sämtliche bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt anfallenden Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss oder Cashflows) zu erfassen und nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen Tätigkeit der Stadt.

Mit der Änderung der GemHVO im Jahr 2021 entfällt die Möglichkeit den Finanzhaushalt oder die Finanzrechnung nach der indirekten Methode darzustellen.

Da sich die Finanzverwaltung bereits im Jahr 2016 für eine Darstellung nach der direkten Methode entschieden hat, ergibt sich durch die Normierung der GemHVO keine Veränderung.

Kreditermächtigungen / Schuldendienst

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Schöfferstadt Gernsheim wird nachfolgend im Zeitverlauf seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesanteile an den Kreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms und des Abwasserprogramms im Schuldenstand der Schöfferstadt Gernsheim enthalten sind.

Stand zum 31.12.2008:	12.084.569 Euro
Stand zum 31.12.2009:	11.531.407 Euro
Stand zum 31.12.2010:	11.543.274 Euro
Stand zum 31.12.2011:	10.665.060 Euro
Stand zum 31.12.2012:	9.960.146 Euro
Stand zum 31.12.2013:	9.516.343 Euro
Stand zum 31.12.2014:	9.224.486 Euro
Stand zum 31.12.2015:	8.148.987 Euro
Stand zum 31.12.2016:	7.675.819 Euro
Stand zum 31.12.2017:	6.955.107 Euro
Stand zum 31.12.2018:	5.680.162 Euro
Stand zum 31.12.2019:	4.282.982 Euro
Stand zum 31.12.2020:	4.066.297 Euro
Stand zum 31.12.2021:	8.466.392 Euro

Die Haushaltssatzung des Jahres 2021 enthielt eine genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 15,0 Mio. Euro. Im Jahr 2021 wurden hiervon lediglich 5,0 Mio. Euro aufgenommen. Da gemäß § 103 HGO Kreditermächtigungen für zwei Haushaltsjahre gelten, besteht die Ermächtigung für 10,0 Mio. Euro im Jahr 2022 fort.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (8290000 Einzahlungen durchlaufende Mittel)

Einzahlungsart		Betrag in Euro
a)	Einzahlungen aus Wasseranschlusskosten (Anzahlungen)	33.500,00
b)	Einzahlungen aus Kautionen (Stadhalle, Standrohre, etc.)	11.850,00
c)	Sonstige durchlaufende Einzahlungen	310,75
Summe durchlaufender Einzahlungen		45.660,75

Haushaltsunwirksame Auszahlungen (8490000 Auszahlungen durchlaufende Mittel)

Auszahlungsart		Betrag in Euro
a)	Auszahlungen aus Grundstückverkäufen (Anzahlungen)	141.594,00
b)	Auszahlungen aus Wasseranschlusskosten (Anzahlungen)	7.400,00
c)	Auszahlungen aus Kauttionen (Stadthalle, Standrohre, etc.)	25.687,13
d)	Sonstige durchlaufende Auszahlungen	368,62
Summe durchlaufender Auszahlungen		175.049,75

Sonstige Angaben

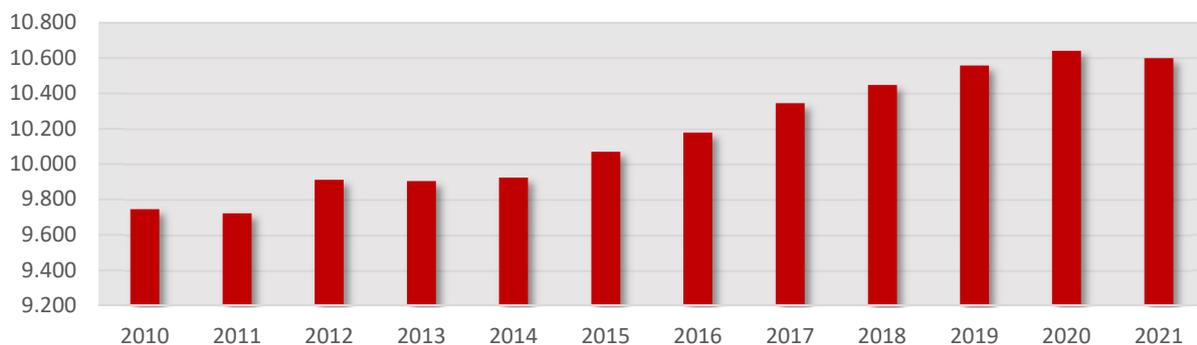
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Schöfferstadt Gernsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Schöfferstadt Gernsheim mit ihren Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Zum 30.06.2021 hat die Schöfferstadt Gernsheim 10.598 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 4.011 ha.

Einwohnerentwicklung



*Stand 31.12. d. J. gemäß amtlichen Zahlen des statistischen Landesamtes Wiesbaden. 2021 zum 30.06.2021.
Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2021 liegen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht vor.*

Nach § 136 Abs. 3 HGO ist die Aufsichtsbehörde der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist gemäß § 136 Abs. 4 HGO der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz des Magistrats befindet sich im Stadthaus, Stadthausplatz 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 01.07.1977 die Hauptsatzung der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen. Die Fassung dieser Satzung ist datiert auf den 03.09.2020.

Organe und Vertretungsbefugnis

Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Diese Zahl gilt nach der aktuellen Hauptsatzung auch dann, wenn die Größenordnung von 10.000 Einwohnern überschritten wird.

Diese 31 Mitglieder verteilen sich zum 31.12.2021 wie folgt:

CDU-Fraktion	12 Sitze
SPD-Fraktion	9 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze
Freie Wähler	2 Sitze
Fraktionslos	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2021 sind im Folgenden genannt:

CDU-Fraktion

Bonifer, Andrea
Chmura, Marta
Conradi, Moritz
Fertig, Matthias
Fritsch, Stefan
Geiger, Josef (Stadtverordnetenvorsteher)
Hillerich, Jan
Kunkel, Claudia
Schmitt-Bischof, Susanne
Tragesser, Nikolaus
Trock, Michael (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)
Wünsch, Michael

SPD-Fraktion

Bayer, Heinz
Draut, Silvia
Engelke, Astrid
Goetz, Christiane
Jirele, Achim (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)
Molter, Katrin
Schollmeier, Noah
Thumm, Rolf
Weckerle, Herbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bornhofen, Thomas
Bornhofen, Valentin
Piscopia, Marco
Saltzer, Elke
Weinmann, Birgit

FDP-Fraktion

Marek, Stephan
Rittberger-Göbler, Heike

Freie Wähler

Diller, Jörg (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)
Limberg, Carmen

Fraktionslos

Fetsch, Tobias

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Magistrat

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 6 Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2021 sind:

Burger, Peter (Bürgermeister)
Adler, Heinrich (Erster Stadtrat)
Kramer, Roland (Stadtrat)
Hammann, Frank (Stadtrat)
Moser, Christel (Stadträtin)
Moser, Beatrix (Stadträtin)
Saltzer, Hildegard (Stadträtin)
Weinmann, Ernst (Stadtrat)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Schöfferstadt Gernsheim.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Die gewährten Fraktionsmittel setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Fraktion	Betrag in Euro
CDU	1.450,00
SPD	1.100,00
Bündnis 90/Die Grünen	675,00
FDP	400,00
FW	150,00
Summe Fraktionsmittel	3.775,00

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (→ Stellenanteile) der Stadtverwaltung ergeben sich zum 31.12.2021 gemäß dem Stellenplan wie folgt:

Mitarbeiter (→ Stellen)	Anzahl Stellen
Beamte	8,00
Beschäftigte	152,44
Auszubildende	3,00
Summe Stellen	163,44

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gernsheim ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2021 unterhält die Stadt Gernsheim folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Stadthalle
- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Schöfferstadt Gernsheim zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

Beteiligungen

Die Hessische Gemeindeordnung enthält in § 122 den Hinweis, dass der Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Hierbei werden beispielhaft Aktiengesellschaften genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zurückzugreifen.

Nach § 271 Absatz 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der Kapitalgesellschaft

überschreiten. Das HGB definiert also zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der Kapitalgesellschaft gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht für den Beteiligungsbericht auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20% der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinische Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro gegründet und im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die jährliche Organisation und Durchführung des Rheinischen Fischerfests in Gernsheim am Rhein unter Fortführung der Tradition der Schiffer- und Fischerstadt Gernsheim.

Jahresabschluss Rheinische Fischerfest GmbH

Die Schlussbilanz der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

Lage- und Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 09.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (227/S/20). Eckpunkte der Haushaltssatzung 2021:

Position	Betrag in Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	30.579.767
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	30.565.595
Ordentliches Ergebnis	14.172
Außerordentliches Ergebnis	0
Zahlungsmittelbedarf	-12.085.582
Gesamtbetrag der Kredite	15.000.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.200.000

Die am 9. Dezember 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2021 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 14.172 Euro aus, im Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 12.085.582 Euro.

Im I. Quartal 2021 mussten insgesamt rd. 24,0 Mio. Euro Gewerbesteuer zurückgezahlt werden, die mit rd. 12,9 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2020 und mit rd. 11,1 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet wurden. Inwieweit diese Rückzahlungen sich auf das Pandemiegeschehen zurückführen lassen, kann von Seiten der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden. Ein Teil der Rückzahlungen geht bis in das Veranlagungsjahr 2015 zurück, was jedenfalls einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausschließt. Dennoch hat die Corona-Pandemie einen Einfluss auf andere Bereiche des Ergebnishaushalts. Die zwischenzeitlichen Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen, die ausgefallenen kulturellen Veranstaltungen sowie die geringeren Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wirken sich mit rd. 600.000 Euro auf die Haushaltswirtschaft 2021 aus.

In den Teilpositionen 11 – Personalaufwendungen und 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die geplanten Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft. Durch verschiedene Maßnahmen der Verwaltung (z. B. spätere Besetzung geplanter Stellen, Einsparungen bei Dienstleistungen) sind Minderaufwendungen in diesen beiden Positionen zu verzeichnen. Zudem können die erfolgten Einsparungen auch auf die am 26.05.2021 durch den Magistrat beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO zurückgeführt werden.

Die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen haben großen Einfluss auf die Liquidität der Schöfferstadt Gernsheim. Aus dem der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Liquiditätsbericht zum 31.12.2020 ergab sich eine ungebundene Liquidität zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 33,0 Mio. Euro. Durch die Gewerbesteuerrückzahlungen von rd. 24,0 Mio. Euro fehlt diese Liquidität zunächst. Der Magistrat hat daher in seiner Sitzung am 13.10.2021 die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur Finanzierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen beschlossen. Weitere Kreditaufnahmen – teilweise durch das Land Hessen gefördert – sind in Abstimmung mit der KfW-Bank geprüft und möglich.

Weitere Informationen können den beiden Finanzberichten nach § 28 GemHVO entnommen werden, welche der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung – Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 9. Dezember 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (308/S/21). Eckpunkte der Haushaltssatzung 2022:

Position	Betrag in Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	35.427.221
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	34.716.976
Ordentliches Ergebnis	710.245
Außerordentliches Ergebnis	0
Zahlungsmittelüberschuss	4.245.026
Gesamtbetrag der Kredite	6.750.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0

Der Haushaltsplan 2022 schließt wie auch in den vergangenen Jahren mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis ab. Der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2022 mit einem Betrag in Höhe von 6.000.000 Euro festgesetzt. Bereits im März konnten für das Jahr 2022 insgesamt über 20,0 Mio. Euro veranlagt werden. Dies zeigt einmal mehr, wie sprunghaft die Gewerbesteuer ist. Sofern die veranlagten Steuern auch bei der Stadt verbleiben, ergeben sich hieraus deutlich erhöhte Umlageverpflichtungen aus Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022 sowie Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlage im Jahr 2023. Für die erhöhten Umlagen im Jahr 2023 sind entsprechende Rückstellungen im Jahr 2022 zu bilden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Haushaltsjahr 2022 mit einem deutlichen Überschuss sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung abschließen wird.

Risikoberichterstattung

Gewerbesteuer

Die Schöfferstadt Gernsheim ist auf der Ertragsseite stark von der Gewerbesteuer sowie der Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Jahren guter Gewerbesteuererträge kann ein ordentlicher Überschuss ausgewiesen werden. In Jahren mit niedrigen Gewerbesteuererträgen hingegen ist ein Haushaltsausgleich deutlich schwieriger.

Die positive Gewerbesteuerentwicklung des Jahres 2022 führt nach aktuellem Stand dazu, dass der Finanzhaushalt im Jahr 2023 nicht ausgeglichen werden kann. Die hohen Erträge 2022 haben hohe Umlagen im Jahr 2023 zur Folge, weshalb ein Ausgleich im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht möglich sein wird. Sofern ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist, wird ein Haushaltssicherungskonzept jedoch nicht notwendig sein.

Kreis- und Schulumlage

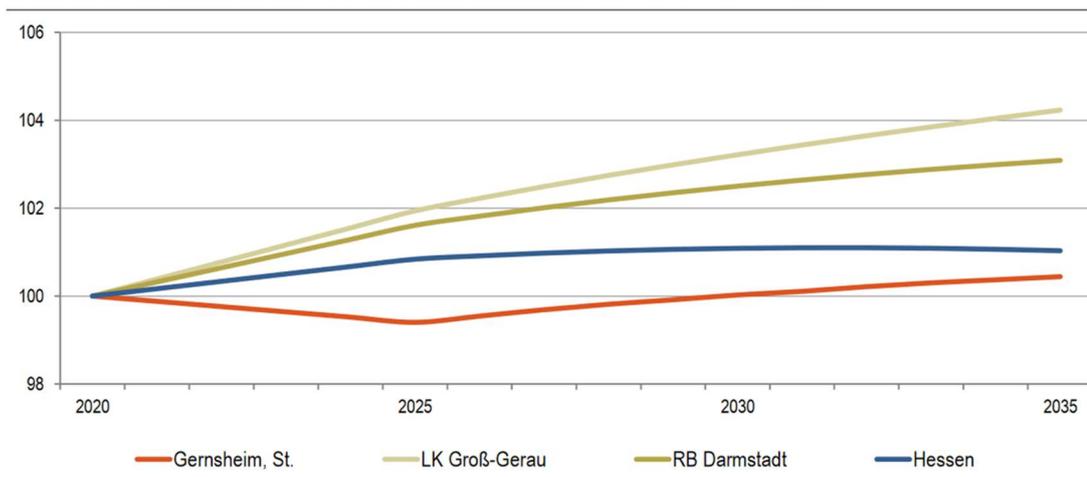
Der Kreistag legt in jedem Jahr mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die Hebesätze für die Kreisumlage und die Schulumlage fest. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist hierbei zu dokumentieren und in der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Schöfferstadt Gernsheim sieht eine dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises nur gegeben, wenn die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage deutlich angehoben werden. Dies hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schöfferstadt Gernsheim. In mehreren Stellungnahmen zum Kreishaushalt hat die Stadt die Konsolidierungsbedürftigkeit der Kreisfinanzen dokumentiert.

Der Kreis hat in seinem Haushaltssicherungskonzept 2021 ausgeführt, dass gemeinsam mit der PD – Berater der öffentlichen Hand, Berlin, ein Projekt zur Strategischen Haushaltskonsolidierung durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist es demnach, ab dem Haushaltsjahr 2023 ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Demografischer Wandel

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, weist die Schöfferstadt Gernsheim erfolgreich neue Wohnbaugebiete aus und fördert die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Wo andere Kommunen mit Einwohnerrückgängen zu kämpfen haben, kann Gernsheim in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen.

Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019);
Internet: (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433004.pdf)

Die demografische Entwicklung (Vorausschau bis 2035) geht von einer relativen Veränderung in Höhe von 0,4 % (2020-2035) bis zum Jahr 2035 aus. Die Einwohnerzahl beträgt dann 10.700 Einwohner. Die Einwohnerentwicklung in Hessen geht von +1,0 % (2019-2035) aus.

Da allein im Baugebiet Ringstraße II ca. 400 neue Wohneinheiten entstehen und perspektivisch auch das Areal „Neuwingert“ mit mehr als 5 Hektar Fläche bis 2035 einer Wohnbebauung zugeführt wird, ist die statistische Wachstumsprognose als eher konservativ anzusehen.

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten bzw. unterhalten werden. Eine wachsende Bevölkerungszahl führt zu einer verbesserten Ertragslage bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen, sofern die Steuerkraft den Bedarf nicht übersteigt. Die monetären Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen können nicht beziffert werden.

Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen

Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)

Unabhängig von den nachfolgenden Bilanzkennzahlen beinhaltet die Vermögensrechnung positive als auch negative Aspekte. Dies hat mehrere Gründe, die nachstehend aufgeführt sind:

Position	Bilanzwert zum 31.12.2020 in Euro	Bilanzwert zum 31.12.2021 in Euro	Veränderung / Verhältnis in Euro und in %
1. Erhöhung des Anlagevermögens	108.171.571,59	112.440.217,47	+ 4.268.645,88 + 3,95
2. Reduzierung der Forderungen	7.398.949,87	6.070.768,21	- 1.328.181,66 - 17,95
3. Reduzierung des Bestands an Flüssigen Mitteln	18.753.544,99	4.132.122,06	- 14.621.422,92 - 77,97
4. Erhöhung des Eigenkapitals	74.483.079,32	79.882.983,18	+ 5.399.903,86 + 7,25
5. Erhöhung der Sonderposten	14.793.512,46	15.290.846,45	+ 497.333,99 + 3,36
6. Reduzierung der Rückstellungen	22.757.934,81	12.920.697,36	- 9.837.237,45 - 36,50
7. Reduzierung der Verbindlichkeiten	21.537.841,92	13.676.746,58	- 7.861.095,34 - 36,50

- zu 1.) Obwohl Grundstücke im Baugebiet Östlich der Ringstraße II verkauft wurden, erhöht sich das Anlagevermögen weiterhin. Dies ist die Folge der hohen Investitionstätigkeit. Zu nennen sind hier beispielhaft die Projekte Neubau Ärztehaus, Erweiterung Maria-Jockel-Kindertagesstätte, Erschließung des Baugebietes Östlich der Ringstraße II.
- zu 2.) Die Forderungen zum 31.12.2021 konnten gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, d.h. noch nicht beglichene Einnahmen konnten im Jahr 2021 realisiert werden.
- zu 3.) Die liquiden Mittel haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlung stark verringert. Im Jahr 2022 wird es voraussichtlich gelingen den Bestand wieder zu verstärken.
- zu 4.) Die Erhöhung des Eigenkapitals ist stets positiv zu bewerten. Sie resultiert im Jahr 2021 durch die Verläufe von Grundstücken im Baugebiet Östlich der Ringstraße II. Hierdurch erhöht sich die außerordentliche Rücklage, als Bestandteil des Eigenkapitals.
- zu 5.) Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet Östlich der Ringstraße II erhöht den Wert der Sonderposten im Jahr 2021.
- zu 6.) Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Umlageverpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von rd. 10,4 Mio. Euro reduziert den Gesamtbetrag der Rückstellungen im Jahr 2021.
- zu 7.) Die Verbindlichkeiten waren im Jahr 2020 aufgrund einer noch ausstehenden Gewerbesteuerrückzahlung deutlich erhöht. Diese konnte im Jahr 2021 beglichen werden.

Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote

Beschreibung

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Berechnung

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
64,95 % =	$\frac{79.882.983,18 \text{ Euro}}{122.991.695,83 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 55,30 %

Interpretation

Die Eigenkapitalquote erhöht sich im Jahr 2021 deutlich. Dies liegt an dem steigenden Eigenkapital bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtkapitals (insbesondere der flüssigen Mittel).

Fremdkapitalquote

Beschreibung

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist.

Berechnung

Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
35,05 % =	$\frac{43.108.712,65 \text{ Euro}}{122.991.695,83 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 44,70 %

Interpretation

Die Fremdkapitalquote reduziert sich im Jahr 2021 deutlich. Dies liegt an dem steigenden Eigenkapital bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtkapitals (insbesondere der flüssigen Mittel).

Pro-Kopf-Verschuldung

Beschreibung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl (30.06.2021: 10.598) der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Berechnung

Pro-Kopf-Verschuldung =	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	
798,87 Euro =	$\frac{8.466.392,95 \text{ Euro}}{10.598 \text{ Einwohner}}$	Vorjahr 382,06 Euro

Interpretation

Durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur Finanzierung der geplanten Investitionen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich an.

Verschuldungsgrad

Beschreibung

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Berechnung

Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	
53,96 % =	$\frac{43.108.712,65 \text{ Euro}}{79.882.983,18 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 80,85 %

Interpretation

Die Erläuterungen zur Eigenkapitalquote finden hierbei ebenfalls Geltung.

Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert.

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Der Anlagendeckungsgrad 1 sollte normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemeinen anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u. a. an der z. T. erheblichen abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.

Berechnung

Anlagendeckungsgrad 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	
71,04 % =	$\frac{79.882.983,18 \text{ Euro}}{112.440.217,47 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 68,86 %

Interpretation

Der Anlagendeckungsgrad 1 steigt leicht an. Das Eigenkapital ist im Jahr 2021 stärker gestiegen als das Anlagevermögen.

Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

Berechnung

$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$			
$91,54 \% = \frac{79.882.983,18 \text{ Euro} + 23.043.271,42 \text{ Euro}}{112.440.217,47 \text{ Euro}} \times 100$	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr</td> </tr> <tr> <td>85,54 %</td> </tr> </table>	Vorjahr	85,54 %
Vorjahr			
85,54 %			

Interpretation

Der Anlagendeckungsgrad 2 steigt im Vergleich zum letzten Jahr, liegt jedoch unter 100%. Bezieht man die Pensions- und Beihilferückstellung in die Betrachtung mit ein ergibt dies einen Anlagendeckungsgrad 2 von 95,14%.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Berichtsjahres 2021 sind über die in diesem Jahresabschluss hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Schöfferstadt Gernsheim für das Berichtsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß § 28 GemHVO im Rahmen der Finanzberichte sowie im Rahmen der Berichte durch den Magistrat über alle wesentlichen Vorgänge und Veränderung der finanziellen Lage informiert.

Gernsheim, den 05.05.2022

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim


Bürger, Bürgermeister